



LANDTAG VON
SACHSEN-ANHALT

GUT ZU WISSEN!

Die Landespolitik in Sachsen-Anhalt



Liebe Schülerinnen, liebe Schüler,

ihr wachst in einer Zeit auf, die von tiefgreifenden Veränderungen, von Globalisierung, Migration, Digitalisierung, Klimawandel, demografischem Wandel und Fachkräftemangel geprägt ist. Ihr alle merkt, dass die Welt sich rasch ändert; und wir müssen zusehen, dass die Regelungen für das Zusammenleben der Menschen in Sachsen-Anhalt diesen Herausforderungen standhalten.

Muss euch das interessieren? Es sollte! Wenn ihr eure Zukunft nicht in die Hand nehmt, dann tun es andere für euch. Der Landtag von Sachsen-Anhalt gibt euch Werkzeuge an die Hand, will euch befähigen, unser Gemeinwesen mitzugestalten. Zum Aushandeln der Regeln, die uns alle betreffen, sind die Parlamente in Land und Bund da. Sie sind darauf angewiesen, dass junge Menschen Regelungen infrage stellen, die sie nicht mehr zeitgemäß finden und die ihrem Lebensweg in Frieden, Freiheit und Wohlstand nicht mehr dienlich sind.

Deshalb solltet ihr wissen, wie die Regeln für die Menschen in unserem Land entstehen und wie sie umgesetzt werden. Unser Landtag ist ein offenes Haus. Unsere Abgeordneten sind die Vertretung des ganzen Volkes. Sie ringen mit viel Engagement um die besten Lösungen für die Herausforderungen in unserem Land. Und sie sind auch für euch da und ansprechbar.

Jede und jeder ist herzlich eingeladen, das Parlament am Magdeburger Domplatz zu besuchen, sich über unsere Arbeit zu informieren oder sich mit eigenen Ideen einzubringen.

Wie wird ein Gesetz gemacht? Wie wird im Plenum argumentiert? Und was ist der Job des Präsidenten in diesem Parlament? Auf den kommenden Seiten erfahrt ihr all das und mehr.

Ich hoffe, dass ich euch bald im Landtag begrüßen kann.
Euer

DR. GUNNAR SCHELLENBERGER, MdL
Präsident des Landtags von Sachsen-Anhalt



Der **Landtagspräsident** ist der ranghöchste Politiker Sachsens-Anhalts und der „Chef“ des Landesparlaments. Dessen stärkste Fraktion hat nach einer Wahl das Vorschlagsrecht. Der vorgeschlagene Kandidat muss dann mit der Mehrheit aller Stimmen gewählt werden.

Aufgaben eines Landtagspräsidenten

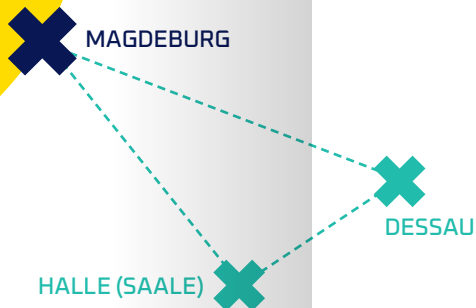
- Hausherr und „Chef“ der Landtagsverwaltung
- leitet die Landtagssitzung
- hat den Vorsitz im Ältestenrat
- tauscht sich mit Politiker/innen und Botschafter/innen aus
- initiiert und eröffnet Veranstaltungen, Feste und Ausstellungen

Der Landtag in Sachsen-Anhalt

LONG STORY
SHORT

4

5



Eine der ersten Landtagssitzungen 1991 am Domplatz.

Erste **demokratische Versuche** gab es in Sachsen-Anhalt bereits kurz nach Ende des Zweiten Weltkriegs. Der erste Landtag von Sachsen-Anhalt mit Sitz in Halle (Saale) bestand von 1946 bis 1952 und gab dem Land 1947 sogar eine eigene Verfassung. Jedoch wurde der Landtag bereits im Juli 1952 aufgelöst. Die Bezirksstruktur wurde in der DDR eingeführt. Mit der **Wiedervereinigung beider deutscher Staaten am 3. Oktober 1990** erfolgte auch die Wiederherstellung des Landes Sachsen-Anhalt.

Die **Landesverfassung von Sachsen-Anhalt** trat im Juli 1992 in Kraft und beschreibt die Grundlagen für das Miteinander in unserem Bundesland. Die Verfassung enthält, einfach ausgedrückt, die bedeutendsten Regeln für unsere Gesellschaft und die Politik.

Die Abgeordneten des ersten Landtags nach der Wiedervereinigung mussten eine neue Landeshauptstadt wählen. Zur Auswahl standen die drei größten Städte Sachsens-Anhalts: Magdeburg, Halle (Saale) und Dessau. Die Abgeordneten entschieden letztlich, dass Magdeburg die neue Landeshauptstadt werden soll.

Doch Magdeburg selbst verfügte über kein historisches Parlamentsgebäude, weshalb man sich für den Einzug in den Gebäudekomplex Domplatz 6-9 entschied. Da dieses Gebäude bis 1990 die Ingenieurschule für Wasserwirtschaft war, mussten die ersten Abgeordneten die Räumlichkeiten nutzen, die eine Schule so zu bieten hatte. Die Mensa wurde zum Landtagsrestaurant, die Internatszimmer zu Abgeordnetenbüros und die Klassenzimmer wurden zu Beratungsräumen. Die erste Landtagssitzung fand deshalb 1991 in der Schulaula statt. Erst später wurde die Aula zum Plenarsaal umgerüstet.

Demokratie in Deutschland und Sachsen- Anhalt

6

In Deutschland haben wir **eine repräsentative parlamentarische Demokratie**. Bürgerinnen und Bürger wählen eine **Volkvertretung**, von der politische Entscheidungen und die Kontrolle der Regierung ausgehen. Die gewählten Vertreterinnen und Vertreter werden **Abgeordnete** genannt.

Die politische Macht in Deutschland wird zwischen drei politischen Ebenen, dem Bund, den Bundesländern und den Kommunen aufgeteilt, das wird **Föderalismus** genannt. Im Sinne dieser **Machtaufteilung** übernehmen der Bund und die Länder unterschiedliche Aufgaben und haben eigenständige politische Institutionen für die legislative (gesetzgebende), die exekutive (ausführende) und die judikative (richterliche) Gewalt.

Die zwei Grafiken helfen dir dabei, zu verstehen, auf welcher politischen Ebene sich der Landtag von Sachsen-Anhalt befindet und welcher Gewalt er zuzuordnen ist.

7

FÖDERALISMUS
in Deutschland



Bundesrepublik

16 Bundesländer

über 10.000 Kommunen

GEWALTENTEILUNG
in Sachsen-Anhalt



Judikative
richterliche Gewalt
Landesverfassungs-
gericht



Exekutive
ausführende Gewalt
Landesregierung



LEGISLATIVE
gesetzgebende Gewalt
Landtag

Die Aufgaben des Landtags und seine Zuständigkeits- bereiche

8

Wichtigste Aufgaben des Landesparlaments

- wählt den Ministerpräsidenten und kontrolliert die Landesregierung
- entscheidet, wie viel Geld für was im Bundesland ausgegeben wird
- soll den öffentlichen Meinungs- und Willensbildungsprozess durch Debatten fördern
- vertritt die Meinungen und Interessen der Bürgerinnen und Bürger
- beschließt neue Gesetze oder ändert Gesetze
- gibt der Landesregierung durch beschlossene Anträge Aufgaben zur Umsetzung auf

9

Das Wort **Parlament** stammt aus dem Französischen und leitet sich von dem Wort „parler“ ab, was „sprechen“ oder „reden“ bedeutet. Und das sollen die Abgeordneten eines Parlaments tun: miteinander reden, diskutieren, wenn nötig auch streiten. Warum? Um die beste Lösung für alle Bürgerinnen und Bürger in Sachsen-Anhalt zu finden. Denn Abgeordnete entscheiden über Gesetze, die alle Menschen im Bundesland betreffen.

Das Landesparlament ändert oder beschließt vor allem Gesetze für folgende große Aufgabenbereiche:

- Schulen und Universitäten
- Innere Sicherheit (Polizei)
- Gesundheitswesen
- Rechtspflege
- Kultur



Die Presse berichtet über das, was das Parlament beschließt, damit die Bürgerinnen und Bürger gut informiert sind.

LANDTAGSWAHL

Die **Landtagswahlen finden alle fünf Jahre statt**. Wählen dürfen alle Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, seit drei Monaten in Sachsen-Anhalt wohnen und die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen.

Alle, die mindestens 18 Jahre alt sind, den deutschen Pass besitzen und seit mindestens sechs Monaten in Sachsen-Anhalt wohnen, dürfen bei Landtagswahlen kandidieren.

**ERST-
STIMME**



Im Wahlgesetz steht, dass der Landtag aus mindestens 83 Abgeordneten besteht. 41 von ihnen werden in den 41 Wahlkreisen direkt gewählt, das ist das Ergebnis der **Erststimme**. Die übrigen 42 Abgeordneten ziehen per **Zweitstimme** ins Parlament ein. Die Zweitstimme bestimmt, welchen prozentualen Anteil eine Partei am Wahlergebnis hat und wie viele Sitze sie mindestens im Parlament erhält.



**ZWEIT-
STIMME**



Ein Abgeordneter vertritt statistisch gesehen 23 000 Bürgerinnen und Bürger in Sachsen-Anhalt.



**„GEH WÄHLEN,
MISCH MIT!“**

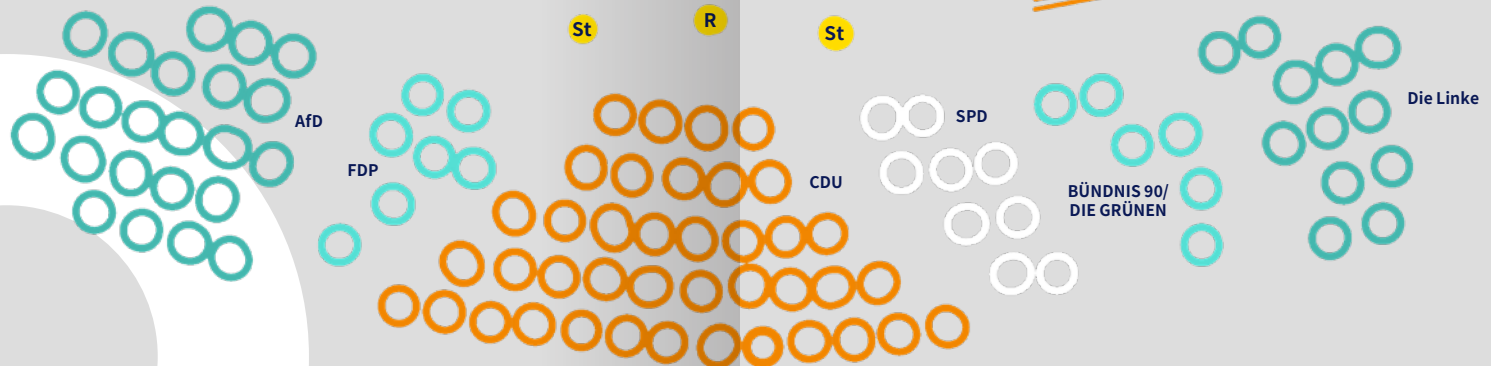
DIE 8. LEGISLATURPERIODE (2021-2026)

Die Amtszeit eines Parlaments nennt man Wahl- oder Legislaturperiode.

Gezählt werden die Legislaturperioden seit der Wiedervereinigung Deutschlands 1990. Statt aus 83 Abgeordneten besteht der Landtag in der aktuellen 8. Legislaturperiode aus 97 Mitgliedern. Das liegt an den Überhang- und Ausgleichsmandaten durch die Erststimmen.

Die Abgeordneten haben sechs Fraktionen gebildet. Die Fraktionen von CDU, SPD und FDP bilden zusammen die **regierungstragende Koalition**. Bei 97 Abgeordneten ist eine einfache Mehrheit bei 49 Stimmen erreicht. Die drei Koalitionsfraktionen vereinen insgesamt 56 Stimmen und haben damit eine **stabile Mehrheit** im Parlament.

Die Sitzordnung im Landtag
Stand 12.07.2024



ÄLTESTENRAT

Wer im Ältestenrat nur „alte“ Landtagsmitglieder erwartet, der täuscht sich. Die „Ältesten“ sind hier als die „Weisen“ zu verstehen, die über viel Erfahrung und Ansehen in der Landespolitik verfügen. Der Ältestenrat kümmert sich um innere Angelegenheiten, erstellt unter anderem den Jahresterminplan für die Zusammenkünfte des Parlaments im Plenum, erarbeitet die Sitzordnung im Plenarsaal und stellt die Tagesordnung für die nächste Sitzung des Landtags auf. Er erwirkt außerdem Entscheidungen, die den Landtag als ganze Institution betreffen.



- P Präsident
- D Direktor
- V Landtagsverwaltung
- M Ministerinnen und Minister
- S Schriftführer/in
- R Redner/in
- St Stenograf/in

Wie entsteht ein Gesetz? Wer darf ein Gesetz einbringen?

Gesetze sind Regeln, die für ein Land und für meist mehrere Millionen Menschen gelten. Sie müssen daher sorgfältig vorbereitet, durchdacht, geprüft und besprochen werden. In der Geschäftsordnung des Landtags steht ganz genau, welche Abläufe eingehalten werden müssen, damit ein Gesetz beschlossen werden kann.

In der Geschäftsordnung steht, dass eine „Erste Beratung“ in der Regel frühestens drei Tage nach der Verteilung des Gesetzentwurfs beginnen darf. Danach kann er an einen oder mehrere Ausschüsse überwiesen werden. Die Abgeordneten in diesem Ausschuss prüfen den Gesetzentwurf und geben eine Empfehlung ab, wie die Abgeordneten im Plenum später abstimmen sollen. In der „Zweiten Beratung“ werden die Standpunkte aller Beteiligten öffentlich ausgetauscht. Danach wird über den Gesetzentwurf abgestimmt.

Ein Gesetzentwurf kann von der Landesregierung, von einer Fraktion, von mindestens acht Abgeordneten oder auch durch das Volk auf direktem Wege eingebracht werden.

FRAKTIONSDISZIPLIN

Abgeordnete sind bei Abstimmungen ihrem eigenen Gewissen verpflichtet und nicht gezwungen, so zu entscheiden wie ihre Fraktionskollegen. Damit das Parlament handlungsfähig bleibt, gibt es aber die sogenannte Fraktionsdisziplin. Nicht alle Abgeordneten sind auf jedem Fachgebiet Fachleute. Wenn sie für oder gegen etwas stimmen wollen, orientieren sie sich meist an den Meinungen der anderen Fraktionsmitglieder, die sich mit dem Thema besser auskennen.



AUS DER MITTE DES LANDTAGS

LANDES-REGIERUNG

VOLKS-BEGEREN (9 V. H.)



LANDTAGSPRÄSIDENT

Drucklegung und Zuleitung des Gesetzentwurfs an alle Abgeordneten und an andere Verfahrensbeteiligte



LANDTAG

Erste Beratung im Plenum: Begründung des Gesetzentwurfs und Aussprache über Grundsätze der Vorlage



FACHAUSSCHÜSSE

Beratung, Beschlussempfehlung an den Landtag, Berichterstattung

LANDTAG

Zweite Beratung im Plenum: Berichterstattung im Plenum, Aussprache über Einzelbestimmungen, Änderungsanträge, Schlussabstimmung



LANDTAGSPRÄSIDENT

Feststellung des Wortlauts des beschlossenen Gesetzes, Ausfertigung des Gesetzes nach Gegenzeichnung der Urkunde durch den Ministerpräsidenten und den zuständigen Fachminister



MINISTERPRÄSIDENT

Verkündung des Gesetzes binnen Monatsfrist im Gesetz- und Verordnungsblatt



Landtags- sitzung

16

Einmal im Monat finden üblicherweise an zwei, selten an drei Tagen die Landtagssitzungen statt. Die Sitzungen beginnen 9.30 Uhr. Bis alle Themen diskutiert sind und die Fraktionen ihre Meinung vertreten haben, kommen nicht selten mehr als zehn Sitzungsstunden zusammen.

Die Zeit zwischen den Landtagssitzungen wird zur Recherche, Meinungs- und Willensbildung (in den Ausschüssen) benötigt. Ist sie abgeschlossen, entsteht zum Beispiel ein Entschließungsantrag oder ein

17

Gesetzentwurf. Beides wird an alle Abgeordneten verteilt und im nächsten Plenum (Landtagssitzung) gemeinsam besprochen. Das nennt man „Erste Beratung“ des Gesetzes oder „Erste Beratung“ des Antrags.

Jede Fraktion hat während der Debatten üblicherweise **drei oder fünf Minuten Redezeit**, um über ein bestimmtes Thema zu sprechen. Meist übernehmen das diejenigen in den Fraktionen, die sich am besten damit auskennen.

IM PARLAMENT GILT: Die Mehrheit entscheidet. Wenn mehr als die Hälfte der Abgeordneten da sind, kann das Parlament Beschlüsse fassen. Am Anfang jeder Landtagssitzung prüft der Landtagspräsident, ob das Parlament „beschlussfähig“ ist. Solange kein Abgeordneter die Beschlussfähigkeit anzweifelt, kann das Parlament abstimmen (selbst dann, wenn weniger als die Hälfte der Politiker anwesend sind). Bei einer Abstimmung muss natürlich eine Mehrheit unter den Anwesenden gefunden werden.



Das Plenum

Abstimmungsmöglichkeiten

18

- Abstimmungen durch Hand- oder Kartenzeichen
- Namentliche Abstimmungen
- Hammelsprung*

*Sollte bei einer Abstimmung mit Handzeichen keine Mehrheit zu erkennen sein, könnte es zu einem „Hammelsprung“ kommen. Dann müssten alle Abgeordneten den Plenarsaal verlassen und anschließend entweder durch die Ja-Tür, die Nein-Tür oder die Enthaltungs-Tür wieder eintreten. Beim Eintreten wird jede und jeder einzeln gezählt. Dadurch ergibt sich ein eindeutiges Abstimmungsergebnis. In Magdeburg kam es allerdings noch nie zu einem Hammelsprung.

Das Verhalten der Abgeordneten während der Landtagssitzung



Oft fällt Besucherinnen und Besuchern auf, dass Abgeordnete den Redebeiträgen während der Landtagssitzung scheinbar nicht so aufmerksam folgen, wie sie das vorher angenommen hatten. Sie beobachten stattdessen Abgeordnete, die miteinander sprechen, etwas dazwischenrufen, ihr Handy checken oder ihren Platz verlassen. Diese Beobachtungen sind richtig, haben aber meistens Ursachen. Auffällig sind vor allem Zwischenfragen, die Parlamentarier zum besseren Verständnis der Argumente an die Rednerin/ den Redner stellen, und Zwischenrufe.

ZWISCHENRUF

Während Abgeordnete etwas vortragen, dürfen andere dazu spontan etwas „dazwischenrufen“. Warum das so ist? Manchmal müssen Abgeordnete nochmal ganz genau über ein bestimmtes Thema sprechen, bevor sie darüber abstimmen können. Ein Zwischenruf kann der Anstoß für weitere Fragen sein. Jeder Zwischenruf wird ins Protokoll der Landtagssitzung geschrieben.

19

Die Landtagssitzung findet hauptsächlich für die Öffentlichkeit statt. Die Abgeordneten selbst haben in den vielen Sitzungen der Fraktionen und Ausschüsse die Themen bereits besprochen und sich ihre Meinung gebildet.

Manchmal nutzen Abgeordnete die letzte Gelegenheit, sich vor einer Abstimmung mit anderen Fraktionsmitgliedern auszutauschen und um Zustimmung zu werben. Am Rande der Sitzung besprechen sich Abgeordnete häufig mit ihren Mitarbeitenden aus den Fraktionen, unterhalten sich mit Besuchergruppen oder geben Interviews.

Gleichzeitig steht das Tagesgeschäft an Plenartagen nicht still und die Abgeordneten nutzen die Möglichkeit, aktuelle Nachrichten oder an sie gerichtete Anfragen auf ihrem Smartphone zu lesen. Für Politikerinnen und Politiker sind die Beiträge in der Presse eine wichtige Informationsquelle, denn auch über die Landtagssitzungen berichten die Medien.



Besucherinnen und Besucher beobachten, wie eine Landtagssitzung im Parlament abläuft.

DER PARLAMENTARISCHE ALLTAG EINES ABGEORDNETEN

Mit dem „Einzug“ ins Parlament erhalten alle Abgeordneten ein **freies Mandat**. Das bedeutet unter anderem, dass sie über die Ausübung ihrer Tätigkeit selbst bestimmen können. Ob Abgeordnete bei jeder Sitzung dabei sind, aufmerksam zuhören, sich vorab stets informieren und sich um die Belange der Bürgerinnen und Bürger kümmern oder ob sie das nicht tun, bleibt den Abgeordneten selbst überlassen.

So. /
Gespräch in der
Ortsgruppe

Mo. /
Sprech-
stunden im
Bürgerbüro
und Termine
in den Wahl-
kreisen

Di. /
Fraktionsarbeit

Mi. /
Besprechun-
gen in den
Ausschüssen
und Eröff-
nung einer
Turnhalle

Do. /
Besprechun-
gen in den
Ausschüssen,
Gemeinderats-
sitzung

Sa. /
Teilnahme am Benefiz-
fußballturnier

VERDIENST

Die Grundentschädigung, auch Diät genannt, ist für alle Abgeordneten gleich und kann im Abgeordnetengesetz nachgelesen werden. Die Diät beträgt aktuell 8.273,35 Euro brutto. Von dieser Summe gehen alle Abzüge wie Steuern, Renten- und Krankenversicherung ab. Zusätzlich steht ihnen eine Kostenpauschale in Höhe von 2.253,56 Euro pro Monat zu, die sie zum Beispiel für Büromieten, Porto- und Telefonkosten nutzen.



Ausschuss – Kann das weg oder soll es bleiben?

Ein Ausschuss besteht aus 13 Abgeordneten, die durch die Fraktionen entsprechend ihrem Stärkeverhältnis im Plenum benannt werden und ein bestimmtes Fachthema bearbeiten. Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat elf ständige Ausschüsse, unter anderem gibt es einen Bildungsausschuss und einen Ausschuss für Finanzen.

Die Ausschüsse sind sehr wichtig für das Parlament, denn dort finden die fachlichen Diskussionen statt. Gesetzentwürfe und Anträge werden in den jeweiligen Ausschüssen weiter beraten. Die Ausschussmitglieder sprechen mit der Landesregierung und deren Mitarbeitenden, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie mit Fachleuten und erarbeiten eine Beschlussempfehlung für das Parlament – sie sagen den Abgeordneten also, was aus ihrer Sicht die beste Entscheidung wäre.

ÜBERSICHT DER ELF STÄNDIGEN AUSSCHÜSSE

- Ausschuss für Inneres und Sport
- Ausschuss für Infrastruktur und Digitales
- Ausschuss für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten
- Ausschuss für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt
- Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien sowie Kultur
- Ausschuss für Finanzen
- Ausschuss für Recht, Verfassung und Verbraucherschutz
- Ausschuss für Petitionen
- Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus
- Ausschuss für Bildung
- Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Petition – bitte was?!

Ein für dich besonders wichtiger Ausschuss ist der Petitionsausschuss. Denn auch du hast das Recht, dich mit Bitten und Beschwerden an den Landtag zu wenden. Dieses Recht ist unabhängig von der Staatsangehörigkeit, dem Wohnsitz, den persönlichen Verhältnissen oder dem Alter, das heißt, alle hier Lebenden, auch Minderjährige, Staatenlose, Ausländer oder Strafgefangene können dieses Recht wahrnehmen.

Der Bund und die Länder haben ein gemeinsames Petitionsportal, das auch du nutzen kannst.

petitionsportal.de



LANDESVERFASSUNG, ART. 19:

„JEDER HAT DAS RECHT, SICH EINZELN ODER IN GEMEINSCHAFT MIT ANDEREN SCHRIFTLICH MIT BITTEN ODER BESCHWERDEN AN DEN LANDTAG, DIE VERTRETUNGEN DES VOLKES IN DEN KOMMUNEN UND AN DIE ZUSTÄNDIGEN STELLEN ZU WENDEN.“



„**ES IST WICHTIG**, sich bereits als Jugendliche(r) gesellschaftlich zu engagieren, da WIR die Zukunft sind! Es stärkt unser Gemeinschaftsgefühl und damit unsere Demokratie. Warum also nicht ein bisschen gemeinsam dabei sein?! :-)“

LUCAS JAHN,
Kreisleiter Jugendrotkreuz
Köthen

„**WICHTIG IST DAS INTERESSE** an Politik in vielerlei Hinsicht: auf der einen Seite sollte man verstehen, was einen betrifft und wie man damit umgeht. Auf der anderen Seite sollte man wissen, worüber man redet, wenn man an Diskussionen teilhaben will. Es ist wichtig zu wissen, wann einem etwas gefällt und wann nicht und das faktenkundig zu belegen. Wenn man etwas ändern will, geht es am Ende nur über die Politik.“



MARIUS LAUER
aka Verdipwnz, Moderator,
Streamer und Shoutcaster

„**ES IST WICHTIG**, sich politisch zu interessieren und zu engagieren, weil du so deine Zukunft mitgestalten kannst. Durch dein Engagement kannst du dafür sorgen, dass deine Interessen gehört und konkrete Vorhaben umgesetzt werden. Außerdem lernst du super viel über unsere Gesellschaft, kannst Ungerechtigkeiten bekämpfen und trägst dazu bei, dass unser Zusammenleben fairer und besser wird – das geht auf ganz vielen verschiedenen Wegen.“

FRIEDERIKE SPEXARD,
Mitglied Landesschülerrat
Sachsen-Anhalt

PROGRAMME IM LANDTAG VON SACHSEN-ANHALT

Hands on Politics – Unterricht im Landtag

Landespolitik vor Ort live erleben? Abgeordneten auf Augenhöhe begegnen und darüber reden, was dich wirklich beschäftigt? Klotzen, statt kleckern und selbst am Rednerpult stehen? Dann kommt als Schulklasse zu uns in den Landtag!
Ergänzend zu eurem Stoff im Sozialkundeunterricht könnt ihr den Landtag selbst entdecken und sehen, wo Landesgesetze für das Bundesland Sachsen-Anhalt entstehen.

Und das sind eure **Wahlmöglichkeiten**:

- **Info-Tour durch den Landtag**
- **Besuch einer Plenardebatte**
- **Gespräch mit Abgeordneten**
- **Rollenspiel**
(nicht an Plenartagen)

Was euch passt und was ihr braucht, entscheidet ihr. Die einzelnen Programmpunkte sind miteinander kombinierbar. Einziger Hinweis: Die Teilnahme am Rollenspiel und der Besuch einer Plenardebatte sind nicht am selben Tag möglich.

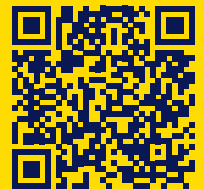
Überzeugt? Dann erzählt es eurer Lehrperson und meldet euch beim Besucherdienst des Landtags.

#aufLockindenLandtag

Mehr Infos bekommst du hier:

Folge uns auch auf Social Media und erfahre mehr über die Arbeit des Parlaments in Sachsen-Anhalt:

 @landtag_1sa
 @Landtag_LSA
 LSAlandtag



Abgeordnete erreichen, dazu Wahlergebnisse, Biografien, Fraktionen, Ausschüsse, Termine, Tagesordnungen, Informationsmaterial, den Besuch im Landtag anmelden u. v. a. auf

www.landtag.sachsen-anhalt.de

Herausgeber:
Der Präsident des Landtags
von Sachsen-Anhalt

Redaktion/Bestelladresse:
Landtag von Sachsen-Anhalt
Ref. Medien- und Öffentlichkeitsarbeit,
Besucherdienst und Protokoll
Domplatz 6–9
39104 Magdeburg
Öffentlichkeitsarbeit Tel.: 0391 560-1226
Besucherdienst Tel.: 0391 560-1230
landtag@lt.sachsen-anhalt.de

Fotos: V. Kühne (S. 3), Landtag Sachsen-Anhalt (S. 4,9,16/17,19),
Sachsen-Anhalt-Podcast/M. Manneck/F. Spexard (S. 26)
Redaktionsschluss: 12.07.2024

Diese Broschüre wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Landtags von Sachsen-Anhalt herausgegeben. Es darf weder von Wahlhelferinnen und Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung noch zur allgemeinen Wahlbewerbung verwendet werden.

